



## VORSORGE – MITTEN IM LEBEN

Der Tod eines Menschen – gedanklich so weit weg, doch trotzdem allgegenwärtig und Bestandteil unseres Lebens. Und auch wenn wir es uns heute nicht vorstellen können: Es kommt der Tag, an dem wir diese Welt loslassen müssen.

Tröstlich ist dann der Gedanke, vorgesorgt zu haben. Nicht nur für sich selbst, sondern vor allem für seine Angehörigen. Denn nichts entlastet in der schweren Zeit der Trauer mehr als zu wissen, im Willen des Verstorbenen gehandelt zu haben.

Deshalb können und sollten Sie bereits mitten im Leben Vorsorge treffen.

Dabei stehen wir Ihnen persönlich und gewissenhaft zur Seite und beantworten gerne Ihre Fragen zu Bestattungsformen, Gestaltungsmöglichkeiten einer Trauerfeier oder finanzieller Vorsorge.

Vielleicht haben Sie aber auch selbst konkrete Vorstellungen zur Gestaltung Ihrer Bestattung und möchten gemeinsam mit uns bereits jetzt alle Formalitäten regeln. Gerne unterstützen wir Sie bei Ihren Überlegungen und zeigen Ihnen verschiedene Möglichkeiten auf.

Gemeinsam mit Ihnen treffen wir so Vorsorge, um in Ruhe loslassen zu können.

Denn Vorsorge ist mehr als eine Formalität. Vorsorge ist Trost und Entlastung – für sich und andere.

# OESTREICH BESTATTUNGEN



Das Bestattungsinstitut Oestreich steht Ihnen persönlich im Trauerfall zur Seite.

Als Familienunternehmen betreuen wir Sie in allen Fragen der Bestattung und begleiten Sie bei:

- der Bestattungsvorsorge
- der Erledigung aller Formalitäten im Trauerfall
- der Überführung und Organisation der Bestattung
- der Erstellung von Trauerdrucksachen

## OESTREICH BESTATTUNGEN

Inhaber: Stefan Oestreich

Zum Atzmannstein 2

36137 Großenlүder

Telefon 0 66 48.71 95

Telefax 0 66 48.91 99 79

info@oestreich-bestattungen.de

www.oestreich-bestattungen.de



**OESTREICH**  
BESTATTUNGEN



## DIE BESTATTUNGSVORSORGE

Zwar können wir Menschen nicht über das Wann unseres Todes bestimmen, aber über das Wie der Bestattung. Deshalb nimmt Vorsorge bereits mitten im Leben einen wichtigen Platz ein.

### Warum?

Zum einen, weil wir nicht nur konkrete Vorstellungen zur Gestaltung unseres Lebens, sondern auch unseres Todes haben. Egal ob Form oder Ort der eigenen Bestattung – viele wollen diesen letzten Schritt so individuell gehen wie auch ihren Lebensweg.

Und zum anderen, weil wir unsere Angehörigen in den Stunden der Trauer entlasten und ihnen mehr Zeit und Raum für ihre Trauer geben können.

### Aber es kommt noch ein dritter Aspekt hinzu:

Für die Angehörigen ist der Tod eines geliebten Menschen nicht nur eine emotionale, sondern auch eine finanzielle Belastung. Denn neben dem Wegfall staatlicher Unterstützungen im Todesfall steigen auch die kommunalen Gebühren für eine Bestattung immer weiter.

Mit einem Bestattungsvorsorgevertrag sorgen Sie deshalb für sich und andere vor und übernehmen Verantwortung über den Tod hinaus.

### Was regelt ein Bestattungsvorsorgevertrag?

Den Umfang eines Bestattungsvorsorgevertrags können Sie selbst bestimmen. Neben der finanziellen oder formalen Vorsorge ist auch eine Kombination möglich.

### Finanzielle Regelungen:

In Form einer Einmalzahlung oder eines monatlichen Beitrages zahlen Sie eine zuvor festgelegte Summe in den Bestattungsvorsorgevertrag ein.



Im Todesfall tritt der Vertrag dann in Kraft und die von Ihnen eingezahlte Summe wird für die Bestattungskosten verwendet.

### Formale Regelungen:

Mit einem Bestattungsvorsorgevertrag haben Sie auch die Möglichkeit, formale Regelungen zu treffen. Dazu können neben der Festlegung der Form und des Ortes der Bestattung auch Details zur Gestaltung der Trauerfeier gehören.

### Wie wird der Vorsorgevertrag konkret umgesetzt?

Wenn Sie sich für eine Bestattungsvorsorge entscheiden, stehen wir Ihnen gerne bei der kompetenten Umsetzung zur Seite.

Bei der finanziellen Vorsorge haben Sie die Möglichkeit, entweder einen Vertrag mit Ihrem Bestattungsinstitut oder der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG zu schließen. Beide gewährleisten, die von Ihnen eingezahlten Beträge sicher zu verwahren.

Geht es zusätzlich um formale Regelungen zur Bestattung, besprechen wir zunächst mit Ihnen Ihre Vorstellungen und die damit verbundenen Kosten. Gemeinsam halten wir dann Ihre Wünsche fest und bewahren das Dokument gerne in unserem Haus auf.

### GUT ZU WISSEN:

Wird ein Bestattungsvorsorgevertrag vor einer Aufnahme in ein Pflegeheim abgeschlossen, können die eingezahlten Beträge unter bestimmten Voraussetzungen dem Schonvermögen zugerechnet werden. Verträge zur Bestattungsvorsorge können nicht durch Sozialämter gekündigt werden, wenn die vereinbarten Leistungen angemessen sind und kein Rechtsmissbrauch vorliegt. Bestimmte Versicherungen bieten zudem Sterbegeldversicherungen bis hin zum 97. Lebensjahr an. Nähere Informationen erhalten Sie über uns.

## DER LETZTE WILLE

Den eigenen Willen äußern – für uns alle ein hohes Gut und selbstverständlich. Aber: Schnell können wir in Situationen kommen, in denen wir nicht mehr selbst über ärztliche Maßnahmen oder unseren letzten Willen entscheiden können. Dann ist es beruhigend, wenn Sie vorgesorgt haben.

### Patientenverfügung

Wie soll ein schwerkranker Patient versorgt werden? Eine Patientenverfügung beantwortet diese belastende Frage für Angehörige und Ärzte und hilft, das Richtige im Sinne des Patienten zu tun. Liegt aber keine Verfügung vor, gilt für Ärzte absoluter Lebensschutz.

Nehmen Sie deshalb Ihren Angehörigen schwere Entscheidungen für oder gegen lebenserhaltende Maßnahmen mit einer Patientenverfügung ab. Ihr Arzt hilft Ihnen dabei, alle medizinischen Aspekte in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen.

### Testament

Jeder hat genaue Vorstellungen über die Vererbung seiner weltlichen Besitztümer. Aber haben Sie diese auch zu Papier gebracht?

Denn: Nur in handschriftlicher Form ist der letzte Wille auch rechtskräftig – mit dem Eröffnungsprotokoll beim Nachlassgericht. Andernfalls tritt die gesetzliche Regelung für die Erbfolge in Kraft, die nicht immer den Absichten des Verstorbenen entspricht.

Deshalb: Regeln Sie über ein Testament Ihre Vorstellungen zur Erbfolge.

Bei allen Fragen zur Erstellung und Formulierung eines Testaments stehen Ihnen Rechtsanwälte oder Notare hilfreich zur Seite.

